



## **Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 5/2016**

**Schleswig, 09. Mai 2016**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Stadtverwaltung & Kommunalpolitik>Ausschreibungen & Veröffentlichung>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 39 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sondersitzung der Ratsversammlung am Dienstag, 17. Mai 2016 um 17:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 40 Amtliche Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

## Bekanntmachung

### Tagesordnung einer öffentlichen Sondersitzung der Ratsversammlung am Dienstag, 17. Mai 2016 um 17:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

#### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Erwerb des Varietétheaterkonzeptes „Heimat“
- 4 Interimslösung für das Schleswig-Holsteinische Landestheater und der Heimat während der Umbauzeit
- 5 Personalangelegenheiten
- 6 Grundstücksangelegenheiten

Es ist davon auszugehen, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez.

**Eckhard Haeger**  
Bürgervorsteher

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 05/2016 vom 09. Mai 2016

**Bekanntmachung  
der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 202, 203) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 25. April 2016 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

**§ 2 (Auferlegung der Reinigungspflicht), Abs. 2  
erhält folgende Fassung:**

Die Reinigungspflicht (§ 1) wird, in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt (§ 45 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StrWG). Die Reinigungspflicht gilt für die nachstehend aufgeführten Straßenteile:

- a) die Gehwege
- b) die begehbaren Seitenstreifen
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
- d) Gräben
- e) die Rinnsteine

Bei den in der Anlage I zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schleswig aufgeführten Straßen umfasst die Reinigungspflicht nur die Straßenteile a) - d).

**§ 3 (Art und Umfang der auf die Anlieger übertragenen Reinigungspflicht), Abs. 5  
erhält folgende Fassung:**

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 26. April 2016

gez.

(LS)

**Dr. Arthur Christiansen**  
Bürgermeister